

## PROTOKOLL ÜBER DIE 62. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES DER STADT GARCHING B. MÜNCHEN AM 17.10.2019

---

SITZUNGSTERMIN:	Donnerstag, 17.10.2019
SITZUNGSBEGINN:	19:30 Uhr
SITZUNGSENDE:	21:25 Uhr
ORT, RAUM:	Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 3, 85748 Garching b. München

---

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

VORSITZENDER: DR. DIETMAR GRUCHMANN, ERSTER BÜRGERMEISTER

### ANWESENHEIT

Herr Salvatore Disanto - CSU	
Herr Manfred Kick - CSU	Vertretung für: Herrn Jürgen Ascherl
Herr Josef Kink - CSU	
Frau Kerstin Tschuck - CSU	
Herr Jochen Karl - SPD	
Herr Dr. Joachim Krause - SPD	
Herr Rudolf Naisar - SPD	
Herr Florian Baierl - Unabhängige Garchinger	
Herr Harald Grünwald - Unabhängige Garchinger	Vertretung für: Frau Michaela Theis
Herr Josef Euringer - Bürger für Garching	
Herr Dr. Armin Scholz - Bürger für Garching	
Herr Walter Kratzl Dritter Bürgermeister - Bündnis 90 / die Grünen	

Herr Thomas Gotterbarm - Verwaltung	
Frau Madlen Groh - Verwaltung	
Herr Alexander Heider - Verwaltung	
Herr Markus Kaiser - Verwaltung	
Frau Cornelia Otto - Verwaltung	
Süddeutsche Zeitung Redaktion Nord - Presse	

Weitere Anwesende:

Hr. Hans Schmid und Frau Sabine Peukschat vom KJR München Land zu TOP 01

---

Dr. Dietmar Gruchmann  
Vorsitzender

---

Markus Kaiser  
Schriftführer

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

### ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 Vorstellung und Übersicht der schulischen Angebote des Kreisjugendrings München-Land in Garching
- 2 Antrag auf Stellenaufstockung der "Jungen Integration" an den Grundschulen Garching Ost und West
- 3 Einrichtung eines Jugendbeirates für die Stadt Garching, Antrag Stadtratsfraktion Unabhängige Garchinger, Stellungnahme der Verwaltung
- 4 Standmiete und Bewachungskosten bei städtischen Veranstaltungen
- 5 Antrag der CSU-Fraktion bzgl. verschiedener Bürgeranfragen
- 6 Mitteilungen aus der Verwaltung
- 6.1 MVV-Ringbuslinien-Konzept im Landkreis München (2 geplante Expressbuslinien im Stadtgebiet von Garching)
- 6.2 Zukunft Kinderkrippe Garching- neue Gesellschafter Infanterix GmbH
- 6.3 Angenommene Anträge aus Bürgerversammlung - Verkehrsrecht Fußgängerüberweg in der Freisinger Landstraße
- 7 Sonstiges; Anträge und Anfragen

**PROTOKOLL:**

**TOP 1      Vorstellung und Übersicht der schulischen Angebote des Kreisjugendrings München-Land  
in Garching**

---

**I. SACHVORTRAG:**

Der Kreisjugendring München-Land betreibt mehrere schulische Angebote an Garchinger Schulen.

Die Abgrenzung der einzelnen Angebote bestehend aus Sprachförderung, Junge Integration und Jugendsozialarbeit wird von Vertretern des Kreisjugendrings München-Land vorgestellt.

**II. KENNTNISNAHME (13):**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Vertreter des Kreisjugendrings München-Land ohne Einwände zur Kenntnis.

## **TOP 2 Antrag auf Stellenaufstockung der "Jungen Integration" an den Grundschulen Garching Ost und West**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

Der Kreisjugendring München-Land beantragt in Abstimmung mit den Schulleitungen der Grundschule Garching-Ost und der Grundschule Garching-West die Aufstockung der Jungen Integration ab dem aktuellen Schuljahr 2019/2020 um jeweils 9,75 Wochenstunden (25%).

Beantragt wird die Aufstockung

- an der Grundschule Garching-Ost von derzeit gesamt 48,75 Wochenstunden (125%) auf dann 58,5 Wochenstunden (150%) und
- an der Grundschule Garching-West von derzeit gesamt 58,5 Wochenstunden (150%) auf dann 68,25 Wochenstunden (175%).

Die in der Jungen Integration begleiteten Kinder haben einen erhöhten Förderbedarf, der individuelle Unterstützung erfordert. Häufig besteht eine Kombination aus Lernschwierigkeiten, Konzentrationschwächen und Verhaltensauffälligkeiten. Wurde im Vorfeld keine Schule und keine Maßnahme der Frühförderung besucht, bedarf es neben dem Erwerb der deutschen Sprache, der Alphabetisierung, auch dem Erlernen und dem Ausbau von mathematischen und feinmotorischen Fähigkeiten.

Ziel der Jungen Integration ist die intensive Unterstützung von Migrationskindern beim Lernen und gleichzeitig die Förderung im sprachlichen Bereich. Es wird auf den Vortrag (3-BS/022/2019) des Kreisjugendrings München-Land verwiesen.

Die Stellungnahmen der beiden Rektorinnen werden zusammengefasst wie folgt begründet:

#### **Grundschule Garching-Ost**

Die Grundschule Garching-Ost hat im Durchschnitt einen 50%en Anteil an Migrationskindern. Viele dieser Kinder haben Defizite in der deutschen Sprache. Die Schule wird auch von Kindern besucht, die keine Deutschkenntnisse haben. Diese Kinder kommen mit individuellem Förderbedarf an die Schule (bedingt z. B. durch traumatische Fluchterfahrungen, unterschiedlichste schulische Vorbildung und viele verschiedene Muttersprachen). Diese Arbeit ist zum Teil nur in Einzel- oder in Kleinstgruppen möglich und findet entsprechend den Jahrgangsstufen statt. Für die schulische Arbeit ist es sehr wichtig, dass die Kinder sozial emotional, wie auch in allen schulischen Lernbereichen zusätzlich in Kleingruppen gezielt unterstützt und gefördert werden. Zielsetzung ist der schnelle Erwerb der aktiven Sprachkompetenz, um dem Unterricht adäquat folgen zu können. Durch die intensive zusätzliche Unterstützung kann den Kindern eine zügige Integration in die Klassen ermöglicht werden.

#### **Grundschule Garching-West**

Bei den Schülerinnen und Schülern handelt es sich um Kinder die eine besondere Förderung benötigen. Es ist daher ein Personalschlüssel notwendig, der in allen drei Gruppen an allen fünf Wochentagen eine besonders intensive, pädagogische fundierte Betreuung durch je eine pädagogische Fachkraft gewährleistet (derzeit drei Gruppen mit zwei pädagogischen Fachkräften) sowie zeitweise zwei Betreuerinnen bzw. Betreuer pro Gruppe zur Verfügung stehen. Durch die Aufstockung werden die Voraussetzungen verbessert, die Kinder durch individuelle Unterstützung zu befähigen, den Regelunterricht positiv zu bewältigen.

### **Finanzielle Auswirkungen für die Stadt Garching**

Die pädagogischen Stellen in der Jungen Integration werden vom Landkreis München mit 50 % der Kosten nach Antragsstellung bezuschusst. Für die Stadt Garching würde die zusätzliche ¼ Stelle an der Grundschule Garching West sowie an der Grundschule Garching Ost jährliche Mehrkosten in Höhe von jeweils ca. 7.500,00 € bedeuten (gesamt 15.000,00 €).

### **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (13):**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig die Erhöhung der Stundenzahl für die Junge Integration an der Grundschule Garching-West von derzeit 58,5 Stunden/Woche auf 68,25 Stunden/Woche. Ebenso die Erhöhung für die Junge Integration an der Grundschule Garching-Ost von derzeit 48,75 Stunden/Woche auf 58,5 Stunden/Woche. Die Kostenübernahme wird erklärt.

### **TOP 3      Einrichtung eines Jugendbeirates für die Stadt Garching, Antrag Stadtratsfraktion Unabhängige Garchinger, Stellungnahme der Verwaltung**

---

#### **I. SACHVORTRAG:**

In der Stadtratssitzung vom Juli 2019 stellte die Stadtratsfraktion der Unabhängigen Garchinger den Antrag zur Initiierung eines Jugendbeirates, inklusive der Ausarbeitung der dazugehörigen Satzung. Der Jugendbeirat soll analog zu den bereits vorhandenen Beiräten der Stadt Garching (Integration, Behinderung, Senioren) als Sprachrohr für die Jugendlichen in Garching fungieren. Außerdem soll er den Stadtrat und die Stadtverwaltung auf jugendpolitische Themen innerhalb der Stadt aufmerksam machen und beratend tätig sein. Zur weiteren Klärung wurde der Antrag nach §8 Abs. 3 Nr. 1e der Geschäftsordnung der Stadt Garching an den zuständigen Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Aufgrund der positiven Resonanz innerhalb der Stadtratssitzung arrangierte der Fachbereich Bildung und Soziales ein erstes Treffen für potentielle interessierte Jugendliche, um auch hier ein Stimmungsbild einfangen zu können. Das Treffen fand im Jugendhaus Profil statt. Anwesend waren neben den beiden Leitern der Jugendhäuser in Garching, Herr Schmid und Herr Stepputis, auch Thomas Klahn (Jugendhaus Profil und Streetwork) sowie zwei interessierte Jugendliche.

Im folgenden Teil werden die Ergebnisse dieses Erstgesprächs kurz zusammengefasst:

Prinzipiell wird ein Jugendbeirat in Garching als eine gute Partizipationsmöglichkeit für die Jugendlichen in Garching gesehen. Bevor ein Jugendbeirat ins Leben gerufen wird, sollten einige Punkte im Vorfeld geklärt und/oder diskutiert werden:

- Von den Jugendlichen wird eine hohe Sozialkompetenz verlangt, um nicht nur ihre eigenen persönlichen Interessen zu vertreten, sondern die Interessen aller Jugendlichen in Garching zu sehen und dafür Verantwortung zu übernehmen
- Ebenso benötigen die Mitglieder eine soziale Reife um realistische Ziele zu verfolgen und auch mit Rückschlägen umgehen zu können
- Es kam die Frage auf, wie man sicherstellen kann, dass alle Garchinger Jugendlichen die Möglichkeit der Partizipation haben und nicht nur Teile davon. Als Beispiel wurden hier exemplarisch jugendliche Vertreter von Vereinen genannt und die Befürchtung, dass einzelne Gruppen den Beirat nutzen um persönliche Interessen zu vertreten
- Ebenso wurde gefragt, wie groß die Möglichkeiten des potentiellen Jugendbeirates sind, Wünsche oder Anregungen der Jugendlichen realisieren zu können. Als Beispiel wäre hier der Wunsch nach einem Bolzplatz in Garching zu nennen.
- Schwierig wird gesehen, dass die Zeitspannen zwischen dem Stellen eines Antrags und der Realisierung für Jugendliche zu lange dauern. Hier zeigt die Vergangenheit, dass das Interesse schnell abnimmt, wenn Entscheidungen nicht zeitnah zu erwarten sind.
- Als mögliche Mitgliederanzahl wurden fünf bis 10 Personen genannt
- Die Jugendlichen konnten sich vorstellen, dass sich der Beirat selbstständig ehrenamtlich organisiert und hauptamtliche Vertreter in beratender Funktion teilnehmen.

Als wichtige nächste Schritte wurde gesehen, die potentiellen jugendlichen Mitglieder gezielt anzusprechen. Dies kann direkt in den Schulen oder Vereinen, oder durch eine postalische Information an alle Jugendlichen in Garching erfolgen. Zudem sollte vorab mit den politischen Entscheidungsträgern geklärt werden, welchen Einfluss der Jugendbeirat in Garching nehmen kann. Konkret formuliert bedeutet das, was für Ziele oder Vorstellungen sind machbar/umsetzbar?

Nach Klärung dieser Punkte muss dann eine konkrete Satzung ausgearbeitet werden, die genau festlegt, wie die Zusammensetzung des Gremiums sinnvoll umgesetzt wird. Mit den konkreten Vorstellungen des Haupt- und Finanzausschusses zur Initiierung des Jugendbeirates, können die weiteren Schritte erfolgen.

SR Baierl bittet darum, z.B. zwei Varianten auszuarbeiten und diese dann vorab nochmals im Gremium vorzustellen. Dies wird vom Vorsitzenden zugesagt.

## **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (13):**

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Antrag der Fraktion der Unabhängigen Garchinger einstimmig zu und beauftragt die Stadtverwaltung zur Initiierung eines Jugendbeirates in Garching sowie alternativ zur Prüfung anderer Mitwirkungsmöglichkeiten.

#### **TOP 4      Standmiete und Bewachungskosten bei städtischen Veranstaltungen**

---

Die Entscheidung über diesen Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt. Der TOP wird in der nächsten Sitzung nochmals vorgelegt.

## TOP 5 Antrag der CSU-Fraktion bzgl. verschiedener Bürgeranfragen

---

### I. SACHVORTRAG:

Mit Schreiben vom 22.07.2019 hat die CSU-Fraktion beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, schnellstmöglich vorliegende Anfragen (siehe Anlage), welche der CSU-Fraktion von besorgten Bürgern übermittelt wurden, zu beantworten und dem Stadtrat Lösungsvorschläge vorzustellen.

Die Verwaltung nimmt zu den Anfragen wie folgt Stellung:

#### **1. Verlegung der Bus-Endhaltestelle der Linie 290 von der Kirchstraße zur U-Bahnhaltestelle Hochbrück oder Aufstellen eines Dixi-Klos im Ortspark**

Nach Rücksprache mit dem Busunternehmen Ettenhuber, welches die Stadtbuslinie 290 fährt, sind alle Fahrer angewiesen, nicht an der Endhaltestelle in Hochbrück ihr Geschäft zu verrichten. Eine Anfrage beim MVV hat ergeben, dass aufgrund der Terminierung der Umlaufzeiten eine Verlegung der Endhaltestelle (von Hochbrück, Ort nach Hochbrück, U-Bahn) nicht in Frage kommt, da die Verlegung der Endhaltestelle enorme Nachteile für Fahrgäste aus dem Ortsteil Hochbrück hätte. So würde sich aufgrund des längeren Stopps an der U-Bahn entweder die Fahrt nach Hochbrück verlängern oder die Weiterfahrt ins Garching Zentrum. Beides ist nicht praktikabel. Somit ist die Wartezeit an der U-Bahnstation Hochbrück zu kurz, um der Verrichtung eines dringlichen Geschäfts nachzukommen.

Aus diesem Grund würden sowohl der MVV als auch die Busfahrer eine mobile Toilette an der Endhaltestelle in Hochbrück, nahe des Ortsparks, sehr begrüßen. Die Kosten hierfür müssten jedoch von der Stadt Garching getragen werden. Pro Jahr würde sich die Miete inkl. Transport und Reinigung einer Miettoilette auf ca. 1.400 Euro belaufen.

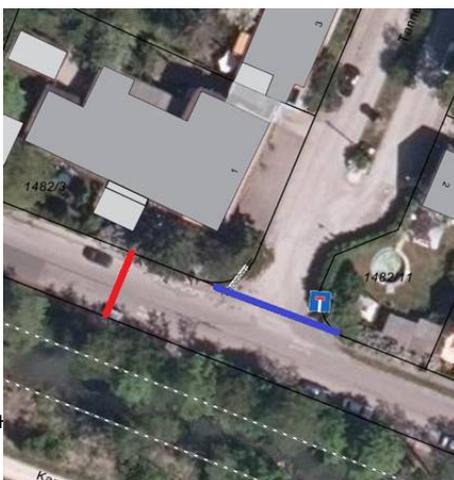
Die Verwaltung schlägt vor, vorerst für ein Jahr eine Miettoilette an der Endhaltestelle in Hochbrück aufzustellen. Sofern das Angebot gut angenommen wird, ist die Anmietung bis auf Weiteres zu verlängern.

#### **2. Hecke bei der Parkplatz-Ausfahrt der Grundschule Hochbrück**

Bei einer Ortsbesichtigung am 19.08.2019 war die Hecke bereits zurückgeschnitten.

#### **3. Parkverbot auf der Südseite der Hohe-Brücken-Straße auf Höhe der Tannenbergsstraße**

Aufgrund des Antrages hat das Ordnungsamt an drei Tagen zu verschiedenen Uhrzeit eine Verkehrszählung durchgeführt:



**Verkehrszählung am 16.09.2019 von 15.50 bis 16.50 Uhr**

Tannenbergsstraße: 14 FG, 14 Kfz, 1 RF

Hohe-Brücken-Straße: 0 FG, 79 Kfz, 21 RF

**Verkehrszählung am 17.09.2019 von 7.00 bis 8.00 Uhr**

Tannenbergsstraße: 38 FG, 5 Kfz, 2 RF

Hohe-Brücken-Straße: 2 FG, 82 Kfz, 26 RF

**Verkehrszählung am 11.09.2019 von 10.50 bis 11.50 Uhr**

Tannenbergstraße: 15 FG, 8 Kfz, 2 RF

Hohe-Brücken-Straße: 4 FG, 51 Kfz, 11 RF

(FG = Fußgänger; RF = Radfahrer)

Nach der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) kommt die Anordnung eines Fußgängerüberweges nicht in Betracht, da die erforderlichen Verkehrsstärken bei weitem nicht vorliegen. Des Weiteren sind Fußgängerüberwege in Tempo 30-Zonen in der Regel entbehrlich.

Im Hinblick auf die sehr geringen Querungszahlen von Fußgängern (zwischen 0 bis 4 innerhalb einer Stunde) an der Hohen-Brücken-Straße und der bestehenden Zick-Zack-Markierung am Ende des Gehweges ist aus Sicht des Ordnungsamtes kein Haltverbot erforderlich. Gegen die Errichtung eines Haltverbots spricht außerdem die geringe Anzahl an Parkmöglichkeiten in Hochbrück.

#### **4. Rauchverbot an Spielplätzen**

Bislang ist an keinem der städtische Spielplätzen eine solche Hinweistafel angebracht. Daher hat der GB 2 eine einheitliche Beschilderung in Auftrag geben, die analog der Schilder an den Sportplätzen auf die Verbote (Rauchverbot, Hundeverbot, Alkoholverbot) hinweisen wird. Die Hinweistafeln werden demnächst sukzessive angebracht.

#### **5. Frage an die Stadtverwaltung bzgl. TÜV auf Spielplätzen**

Der Spielplatz Seiler III wurde als Naturspielplatz geplant und gebaut. Die Spielgeräte auf den Spielplätzen in Hochbrück werden, ebenso wie die in Garching, einer jährlichen Hauptinspektion durch die DEKRA unterzogen. Die Reparatur des Spielgerät „Turm mit Rutsche“ auf dem Seiler III wurde Ende September 2019 abgeschlossen.

## **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (13):**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Zur Nr. 1 wird die Verwaltung beauftragt, vorerst für ein Jahr eine Miettoilette an der Endbushaltestelle in Hochbrück für die Busfahrerinnen und Busfahrer aufzustellen sowie die Kosten für die Errichtung einer festen Toilette zu ermitteln.

Zu Nr. 3 wird die Verwaltung beauftragt, die Anordnung eines Parkverbots für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 2,8 t zu prüfen.

## TOP 6      **Mitteilungen aus der Verwaltung**

---

### TOP 6.1      MVV-Ringbuslinien-Konzept im Landkreis München (2 geplante Expressbuslinien im Stadtgebiet von Garching)

---

#### **I. SACHVORTRAG:**

Entsprechend dem in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 19.09.2019 (TOP 3) gefassten Beschluss hat die Stadt Garching mit Schreiben vom 23.09.2019 folgende Stellungnahme zu den ab dem Fahrplanwechsel Dezember 2021 geplanten beiden Expressbuslinien abgegeben.

Die Stadt Garching begrüßt die baldmögliche Schaffung der beiden beabsichtigten ExpressBuslinien X201 und X202 auf Garchinger Stadtgebiet. Allerdings wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses angeregt, dass die Busse auch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Garching selbst bedienen und für diese interessanter gemacht werden sollten. Es wird vorgeschlagen, Haltestellen an den beiden Tangentenkreuzungen (im Süden B471/St2350, im Norden St2350/Ludwig-Prandtl-Straße) vorzusehen.

Auf diese Bitte um Prüfung auf Umsetzbarkeit hat das Landratsamt München folgendes mitgeteilt:

Wesentlicher Charakter von Expressbuslinien ist es u. a. nicht an allen Haltestellen, sondern nur an zentralen "Verknüpfungshaltestellen" sowie an Haltestellen zur Erschließung von Bereichen mit überdurchschnittlichen Nachfragepotential zu halten.

Die Erforderlichkeit für die Einrichtung einer, wie seitens der Stadt Garching, vorgeschlagenen Haltestelle im Süden an der Kreuzung B471/St2350 sehen wir derzeit nicht gegeben, da hier aus unserer Sicht im Nahbereich der Kreuzung derzeit keinerlei Siedlungsstrukturen sowie größere Nachfragepotentiale bestehen. Zudem müsste eine derartige Haltestelle an diesem Knotenpunkt zunächst unter Einbindung des Staatlichen Bauamtes abgestimmt, geplant und schließlich baulich errichtet werden. Ebenso sehen wir derzeit nur ein sehr geringes Nachfragepotential bei einer Aufnahme der Haltestelle "Ludwig-Prandtl-Straße" in den Fahrplan der X201. Diese Haltestelle ist derzeit nur einseitig in Fahrtrichtung Forschungszentrum vorhanden. Um diese auch in der Gegenrichtung (Fahrtrichtung Oberschleißheim) bedienen zu können, müsste, neben der grundsätzlichen baulichen Errichtung einer Haltestellenanlage auch in der Gegenrichtung, zunächst auch eine zugesicherte Stand-/Wendemöglichkeit im Bereich "Garching-Forschungszentrum [U]" geschaffen werden, um die derzeit erforderliche Blockumfahrung über die Lichtenbergstraße nicht mehr durchführen zu müssen.

Der Umstieg zwischen den beiden Expressbuslinien X201 und X202 wird für die Fahrgäste an der Haltestelle "Garching, Voithstraße" möglich sein.

## TOP 6.2 Zukunft Kinderkrippe Garching- neue Gesellschafter Infanterix GmbH

---

### I. SACHVORTRAG:

Die Zukunft Kinderkrippe GmbH betreibt seit 2013 auf dem Garchinger Business Campus eine zweigruppige Krippeneinrichtung, die ZuKis. Das betriebsnahe Konzept richtet sich an Partnerunternehmen auf dem Campus, an Garchinger Eltern und an externe Familien. In der Regel werden durchschnittlich 12 Garchinger Kinder in der Einrichtung betreut.

Der kleine Träger (4 Einrichtungen im nördlichen und östlichen Landkreis und der Stadt München) ist nun Teil von Infanterix Multilinguale Kindertageseinrichtungen GmbH geworden. Hinter Infanterix steht als Organisation die Tajedini GmbH als gemeinnütziger freier Träger sowie die Infanterix GmbH, die Infanterix Schwabing GmbH und die Infanterix Harras GmbH für mehrsprachige Kindertageseinrichtungen. Das Unternehmen betreibt auf dem europäischen Markt (u.a. Frankreich, Großbritannien) sowie in Kanada und den USA Kinderbetreuungseinrichtungen. Seit 2007 agiert der Träger im Raum München vorwiegend im Krippen- und Kindergartenbereich (19 Einrichtungen, davon 1x in Unterhaching) und betreibt ein multilinguales Konzept (französisch/ deutsch oder englisch/ deutsch). Infanterix kann auf Grund der Organisationsgröße ein umfangreiches Personalmanagement (u.a. Akquise) betreiben und verfügt über eine gewachsene Administration.

Der Vorstand des neuen Gesellschafters hat sich in einem ersten Gespräch dem Ersten Bürgermeister sowie dem Fachbereich Bildung und Soziales vorgestellt und die konzeptionellen bzw. organisatorischen Neuerungen erläutert. Der Gesellschafterwechsel hat keine Auswirkungen auf den Personalstamm, die betreuten Kinder in Garching und die pädagogische Qualität.

Wie bisher werden auch weiterhin die Aufnahmen der Kinder nach Zugehörigkeit der Eltern zu Partnerunternehmen, Garchinger Kinder und Kindern aus Fremdgemeinden priorisiert. Geplant ist zum 01.01.2020 eine Erhöhung der Gebühren für Garchinger Kinder um 2,5%. Die einmalige Kautions beträgt bei Infanterix 1.000,00 €, außerdem müssen die Eltern noch eine Einschreibgebühr von 270,00 € entrichten. Das bisherige Platzsplitting (2 Tage oder 3 Tage) wird umgewandelt in 3 Tage/ 4 Tage/ 5 Tage Buchung.

In einer breiten Befragung des Personals, der Eltern sowie der Partnerunternehmen soll eine gemeinsame Entscheidung über die zukünftige Mehrsprachigkeit getroffen werden (deutsch/ französisch oder deutsch/ englisch). Eine Umbenennung der Einrichtung ist aktuell nicht vorgesehen.

Der neue Gesellschafter kann sich mittel- und langfristig eine Erweiterung des bestehenden Angebotes vorstellen. Dazu könnten weitere, nebenliegende Räume am Business Campus angemietet werden, um eine Kindergartengruppe zu etablieren.

TOP 6.3 Angenommene Anträge aus Bürgerversammlung - Verkehrsrecht  
Fußgängerüberweg in der Freisinger Landstraße

---

**I. SACHVORTRAG:**

In der Bürgerversammlung am 02.04.2019 wurde ein Antrag gestellt, dass an der Freisinger Landstraße, auf Höhe des Supermarktes Lidl, ein Fußgängerüberweg (Zebrastrreifen) errichtet werden soll.

Für die Beurteilung sind die Fußgängerverkehrsstärken und Kraftfahrzeugverkehrsstärken relevant. Die Kraftfahrzeugverkehrsstärke liegt nach der Verkehrsmengenkarte 2015 an der Freisinger Landstraße bei 375 Kfz in der Stunde.

Da die letzte Verkehrszählung an der Freisinger Landstraße im Jahre 2015 durchgeführt wurde, beauftragte der Haupt- und Finanzausschuss am 19.09.2019 die Verwaltung, eine Verkehrszählung beim zuständigen Landratsamt München zu beantragen.

Nach Mitteilung des Staatlichen Bauamtes Freising werden die Verkehrsmengen nur im 5-Jahres-Turnus erhoben. Die nächste Erhebung findet demnach im Jahre 2020 statt.

Unabhängig von den Verkehrsmengen spricht sich das Staatliche Bauamt Freising klar gegen die Anordnung eines Fußgängerüberweges an der Freisinger Landstraße aus, da dieser nur eine Scheinsicherheit vermittelt.

Die Lage eines Fußgängerüberweges nahe dem Kreisverkehr und auch der optische Eindruck durch die bestehende Bebauung lassen beim Landratsamt München und Staatlichen Bauamt Freising Bedenken aufkommen, dass ein Fußgängerüberweg von Verkehrsteilnehmern, die sich aus dem Kreisverkehr kommend wieder im Beschleunigungsmodus befinden, beachtet werden.

Nachdem sich die bauliche Querungshilfe nach Auskunft der zuständigen Polizeiinspektion als sichere Querungshilfe für Fußgänger bewährt hat und bauliche Querungshilfen entsprechend der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen als Alternative für Fußgängerüberwegen empfohlen werden, sehen das Landratsamt München und das Staatliche Bauamt Freising derzeit kein zwingendes Erfordernis, einen Fußgängerüberweg anzuordnen.

## TOP 7 Sonstiges; Anträge und Anfragen

---

Es gibt keine Anträge und Anfragen in der öffentlichen Sitzung.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 21:25 Uhr die öffentliche Sitzung.

---

Dr. Dietmar Gruchmann  
Vorsitzender

---

Markus Kaiser  
Schriftführer

Verteiler:

SPD-Fraktion  
CSU-Fraktion  
BfG-Fraktion  
Unabhängige Garchinger  
Bündnis 90/Die Grünen  
FDP

Dr. Joachim Krause  
Jürgen Ascherl  
Josef Euringer  
Florian Baierl  
Dr. Hans-Peter Adolf  
Bastian Dombret

Bürgermeisterbüro  
Geschäftsbereich I  
Geschäftsbereich II  
Geschäftsbereich III

Sylvia May  
Madlen Groh  
Klaus Zettl  
Heiko Janich

### **Genehmigungsvermerk:**

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt: \_\_\_\_\_